

Regierungspräsidium Freiburg  
-Enteignungsbehörde -  
Aktenzeichen: 24-1063-20

79098 Freiburg i. Br., 26.05.2026  
Kaiser-Joseph-Straße 167  
Telefon: 0761/208-1165

## **Öffentliche Bekanntmachung nach § 108 Absatz 5 Baugesetzbuch**

1.

Die Stadt Konstanz hat die Enteignung der Grundstücke

- **Flst. Nr. 9235**, Gemarkung Konstanz, Grundbuch von Konstanz, Blatt Nr. 13464, Gesamtgröße 1.060 m<sup>2</sup>, dauerhaft benötigte Grundstücksfläche 1.060 m<sup>2</sup>
- **Flst. Nr. 9233**, Gemarkung Konstanz, Grundbuch von Konstanz, Blatt Nr. 13464, Gesamtgröße 2.922 m<sup>2</sup>, dauerhaft benötigte Grundstücksfläche 2.922 m<sup>2</sup>

beim Regierungspräsidium Freiburg als Enteignungsbehörde beantragt.

Im Grundbuch als Eigentümerin des o.g. Grundstücks eingetragen ist:  
die Erbengemeinschaft Hochweber, bestehend aus:

- Frau Watcharee Hochweber-Tongsopa, geb. Tongsopa
- Frau Elisabeth Hochweber
- die unbekanntenen Erben der Frau Gerlinde Werner, vertreten durch den gesetzlich bestellten Vertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Uwe Rottler, Kaiser & Sozien, Freiburg

2.

Zur Begründung hat die Antragstellerin sinngemäß geltend gemacht, dass die beantragte Enteignung dem Wohl der Allgemeinheit diene, da sie zur Umsetzung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“ vom 22.07.2021 (bekannt gemacht am 28.07.2021) erfolge. Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme sei erforderlich, um den im Stadtgebiet der Antragstellerin bestehenden erhöhten Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten zu decken. Zur Realisierung dieser Ziele soll das antragsgegenständliche Grundstück mit Wohngebäuden und Erschließungsanlagen bebaut werden. Der Enteignungszweck könne auch nicht auf andere zumutbare Weise er-

reicht werden, insbesondere habe sich die Antragstellerin ernsthaft aber vergeblich um den freihändigen Erwerb der zu enteignenden Grundstücksflächen zu angemessenen Bedingungen bemüht.

3.

Gemäß § 108 Absatz 1 Baugesetzbuch wird das Enteignungsverfahren eingeleitet und Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag bestimmt auf

**Freitag, 10.07.2026 um 10.30 Uhr,  
Regierungspräsidium Freiburg,  
Dienstgebäude Basler Hof,  
Kaiser-Joseph-Straße 167,  
79098 Freiburg,  
Raum 4 – Alte Druckerei**

Der Antrag der Stadt Konstanz und die ihm beigefügten Unterlagen können beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br., Zimmer 83, bis zum Tage der mündlichen Verhandlung während der Dienststunden eingesehen werden.

4.

Alle Beteiligten, insbesondere die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an der o. g. Grundstücksfläche, werden gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

5.

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br., unter dem Aktenzeichen „24-1063-20“ schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

6.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen beteiligter Personen über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

7.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die Offenlegung persönlicher Daten durch die öffentliche Bekanntmachung nach § 108 Absatz 5 Baugesetzbuch eine erforderliche Verarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO darstellt. Gemäß § 108 Absatz 5 Baugesetzbuch ist die Einleitung des Enteignungsverfahrens unter Bezeichnung des betroffenen Grundstücks und des im Grundbuch als Eigentümer Eingetragenen

sowie des ersten Termins der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten ortsüblich bekannt zu machen. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Enteignungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/\\_DocumentLibraries/DSE/24-02SFT\\_17-02K.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/24-02SFT_17-02K.pdf)

gez. Laura Sophie Konrad  
Enteignungsbehörde